

Ergänzende Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Christian Jung,
Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14726 –**

Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur in Baden-Württemberg

Die Bundesregierung hat die Antwort zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15321 wie folgt ergänzt.

3. Wie hat sich die Anzahl der Ladesäulen an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2019 entwickelt?
4. Wie hat sich die Anzahl der Schnellladesäulen an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2019 entwickelt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam ergänzend beantwortet.

Im Rahmen der Anzeige von öffentlich zugänglichen Ladepunkten nach § 5 der Ladesäulenverordnung wurden der Bundesnetzagentur zum Stand 22. Oktober 2019 insgesamt 1.823 Ladeeinrichtungen mit 3.625 Ladepunkten für Baden-Württemberg gemeldet.

Bis zum Jahr 2016 liegen der Bundesnetzagentur keine Daten zu öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Baden-Württemberg vor. Denn die Anzeigepflicht nach § 5 Ladesäulenverordnung für Normalladepunkte bis 22 kW gilt erst seit Inkrafttreten der Ladesäulenverordnung im März 2016. Zudem erstreckt sich die Anzeigepflicht nicht auf sämtliche vorhandenen Ladepunkte, denn solche mit einer Ladeleistung bis 3,7 kW sind von der Ladesäulenverordnung ausgenommen. Mit den bei der Bundesnetzagentur gemeldeten Daten kann der Gesamtbestand öffentlich zugänglicher Ladesäulen somit nur näherungsweise beschrieben werden.

Tabelle 1: Gemeldete Ladepunkte nach Ladesäulenverordnung bei der Bundesnetzagentur (Stand: 22.10.2019)

Jahr	Ladesäulen in Baden-Württemberg (BW)	Ladepunkte (LP) in BW	Normal-LP in BW	Schnell-LP in BW
2016	371	703	535	168
2017	573	1.103	838	265
2018	1.255	2.384	1.904	480
2019 (bis 22. Oktober)	1.823	3.625	2.881	744